STADT SCHAFFHAUSEN
STADTRAT

Stadthausgasse 12
Postfach 1000
CH-8201 Schaffhausen

T +41 52 632 51 11
www.stadt-schaffhausen.ch

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 15. September 2026

Kleine Anfrage Christian Mundt,
Parkplatzabbau rund um die Bachturnhalle (Nr. 21/2026)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 22. Juni 2026 hat Grossstadtrat Christian Mundt (FDP) eine Kleine Anfrage zum Thema Parkplatzabbau rund um die Bachturnhalle eingereicht.

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

1. *Wieso will der Stadtrat die Parkplätze an der Repfergasse aufheben? Werden sie andernorts kompensiert?*

Im Zuge der Werkleitungsarbeiten um die ehemalige Bachturnhalle sowie an der Repfer- und Pfrundhausgasse wird die Umgebung neu gestaltet. Die Bachturnhalle wurde im Sommer 2021 zu einem Kleintheater umgenutzt. Durch die neue Nutzung mit viel Publikumsverkehr besteht das Bedürfnis einer attraktiveren Umgebung rund um die Bachturnhalle. Die Repfer- und Pfrundhausgasse werden zu einer hindernisfreien Mischfläche ohne abgesetzte Gehwege ausgestaltet. Um Hitzeinseln entgegenzuwirken werden soweit möglich entsiegelte Flächen geschaffen (Schwammstadtprinzip), unter anderem mit Schotterraseninseln und zusätzlichen Baumpflanzungen.

An der Repfergasse fallen dadurch vier Parkplätze weg. Im Gegenzug werden drei neue Kurzzeitparkplätze (maximale Parkdauer 15 Minuten) an der Repfergasse bzw. vor dem «Bau 59» eingerichtet. Diese stellen sicher, dass Logistik, Anlieferungen sowie der Ein- und Ausstieg für Gäste und Bewohnende des nahegelegenen Alterszentrums weiterhin reibungslos funktionieren.

2. *Die Parkplätze vor der Bachturnhalle (Webergasse) sind oft belegt, was auf eine grosse Nachfrage hindeutet. Wieso möchte der Stadtrat dieses gut genutzte Angebot um 40 % reduzieren?*

Vor der Bachturnhalle fallen zwei der fünf Parkplätze weg. Der Stadtrat ist sich der hohen Auslastung und Nachfrage an diesem Standort bewusst. Die Reduktion ist jedoch erforderlich, um die Parkfelder auf eine normgerechte, zeitgemässe Grösse anzupassen sowie gleichzeitig die Zugänglichkeit zur Bachturnhalle zu gewährleisten und eine dem etablierten Theaterbetrieb entsprechende Umgebungssituation zu schaffen.

Um die verbleibenden Parkplätze effizienter zu nutzen und für eine höhere Fluktuation zu sorgen, wird die maximale Parkdauer auf 30 Minuten beschränkt. Damit wird ein Anliegen aus dem Gewerbe aufgenommen und das gut genutzte Angebot für Kurzzeiteinkäufe und Erledigungen in den angrenzenden Geschäften dynamischer verfügbar gemacht.

3. *Ist der Stadtrat bereit, dieses Angebot andernorts zu kompensieren?*

Eine Kompensation wurde geprüft und ist teilweise möglich (vgl. Antwort zu Fragen 1 und 2). Weiter verweist der Stadtrat auf die Parkhäuser in der Stadt Schaffhausen, welche noch ausreichend Kapazitäten aufweisen.

4. *Hat der Stadtrat mit betroffenen Gewerbetreibenden, die von einem einfachen und hindernisfreien Zugang ihrer Kunden zu ihren Geschäften profitieren (oder gar darauf angewiesen sind) das Gespräch gesucht?*

Das Nutzungs- und Gestaltungskonzept für die Schwesterngasse und die Umgebung der Bachturnhalle wurde mit den direkt anstossenden Nachbarschaften besprochen und bereits im Dezember 2023 vom Stadtrat verabschiedet. Im Rahmen der darauffolgenden Ausarbeitung des Bauprojekts wurden die Anwohnenden und das Gewerbe über die anstehenden Umgebungsarbeiten vorinformiert und am 16. Juni 2026 fand eine Anwohnerveranstaltung statt.

5. *Falls ja: Flossen diese Rückmeldungen in die Neugestaltung ein?*
6. *Falls nein: Wieso nicht?*

Die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Gewerbetreibenden wurden über die geplanten Massnahmen informiert. Auch im weiteren Projektverlauf wird auf eine transparente Information und einen konstruktiven Austausch mit den Anstössern geachtet, um die bestmöglichen Lösungen für alle Beteiligten zu finden. Der Stadtrat ist bestrebt, berechtigte Anliegen – beispielsweise bezüglich des hindernisfreien Zugangs zu den Ladengeschäften – pragmatisch in den Bauablauf und das finale Regime einzubeziehen.

7. *Ist dieser Parkplatzabbau definitiv entschieden oder besteht die Möglichkeit, dass der Stadtrat diese Entscheidungen nochmals überdenkt und abändert?*

Das grundlegende Nutzungs- und Gestaltungskonzept wurde vom Stadtrat im Dezember 2023 zustimmend zur Kenntnis genommen. Die definitive Umsetzung des neuen Verkehrsregimes wurde am 21. März 2026 im Amtsblatt publiziert und ist somit rechtsgültig.

8. *Bei anderen Angeboten der Stadt, die eine hohe Nachfrage haben, wird das Angebot ausgebaut, um die Nachfrage zu befriedigen. Wieso ist es bei oberirdischen Parkplätzen genau umgekehrt?*

Im historischen Altstadtkern konkurrieren neben der Parkierung vielfältige Nutzungsansprüche – wie Zugänglichkeit für unterschiedliche Zwecke, attraktive Gassen und Plätze für Gäste und Kundinnen und Kunden der Geschäfte, Reduktion von Hitzeinseln – auf sehr engem Raum miteinander. Die vollständige Berücksichtigung aller Interessen ist aufgrund der physischen Grenzen der Altstadt nicht möglich. Der Stadtrat setzt daher auf eine qualitative Optimierung des bestehenden Raums. Durch die Reduktion der maximalen Parkdauer auf 30 Minuten vor der Bachturnhalle wird die Fluktuation erhöht, sodass pro Parkfeld im Tagesverlauf deutlich mehr Kundinnen und Kunden eine Parkmöglichkeit vorfinden. Neue Kurzeitparkplätze stehen zudem für kurze Erledigungen in Geschäften sowie die Begleitung von Gästen und Bewohnenden des nahegelegenen Alterszentrums zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS

Peter Neukomm
Stadtpräsident

Stephanie Keller
Stadtschreiberin i.V.